



## Fraktion im Kreistag des Landkreises Hildesheim

Hausanschrift: Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim — Postanschrift: Postfach, 31132 Hildesheim  
☎ (0 51 21) 3 09-2911/2901 — Fax (0 51 21) 3 09-2909 — E-Mail: [Kreistagsfraktion@cduhildesheim.de](mailto:Kreistagsfraktion@cduhildesheim.de)

Herrn Landrat  
Reiner Wegner o.V.i.A.  
Bischof-Janssen-Str. 31  
31134 Hildesheim

Hildesheim, 19.04.2016

### **Nachvermietung der Räume des ehemaligen Jugendamtes am Hohen Weg 9/10; Anfrage gem. § 18 GO vom 01.12.2015**

Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

seit dem 01.04. ist die Jobcenter-Außenstelle von vormals Kaiserstraße 15 in den Hohen Weg 9/10 gezogen und hat den Mietvertrag des Jugendamtes des Kreises abgelöst. In der Antwort auf unsere entsprechende Anfrage wird der Eindruck erweckt, dass eine Nachvermietung nach nur drei Monaten der Vakanz an einen Dritten erfolgen konnte und sodann keine Mietverluste für den Landkreis mehr entstehen.


Dies mag bezogen auf die eigentlichen Mietaufwendungen sogar richtig sein, es ergeben sich aber nunmehr ergänzende Fragen:

1. Die Kreiswohnbau Hildesheim GmbH (KWG) hatte mit dem Jobcenter einen Mietvertrag für die Kaiserstraße 15, der bis Ende 2017 lief. Dieser Vertrag ist zu Gunsten der Anmietung des Hohen Weges offenbar beendet worden. Zahlt nunmehr das Jobcenter doppelt Miete, wenn ja für welchen Zeitraum und in welcher Höhe?
2. Sollte das Jobcenter ohne Mehrkosten aus dem vorhergegangenen Altvertrag ausgeschieden sein: Wie hoch ist der Verlust für die KWG?
3. In welcher Höhe ist der Landkreis Hildesheim an den Sachkosten für das Jobcenter beteiligt und wie hoch ist der fällige Betrag für die etwaige Doppelzahlung?
4. Greift die Eigenschadens-Versicherung auch für diesen Fall?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Berndt  
Vorsitzender  
der CDU-Fraktion

F.d.R.

  
Peter Greinz  
Geschäftsführer  
der CDU-Fraktion